



# Elternberatung an der Grundschule Niederbühl

Die Beratung von Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Grundschule und dient dazu, eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen. Um dies zu erreichen, sollte der Austausch zwischen Elternhaus und Schule über die Bildungsbiographie des Kindes, seine Potentiale, Fähigkeiten sowie Herausforderungen früh einsetzen und in einer kontinuierlichen beratenden Begleitung über die Grundschuljahre hinweg fortgeführt werden.

## Verbindliche Beratungs- und Lernentwicklungsgespräche

Zeitpunkt	Vorgang	Dokumentation
Klasse 1	Zum Halbjahr: <i>Elterngespräch</i> mit Zielvereinbarung zusammen mit den Erziehungsberechtigten.  Am Ende des Schuljahrs: <i>Schulbericht</i>	Kompetenzraster mit Zielvereinbarungen  Zeugnis
Klasse 2	Zum Halbjahr: <i>Elterngespräch</i> mit Zielvereinbarung zusammen mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler.  Am Ende des Schuljahrs: <i>Schulbericht</i>	Kompetenzraster mit Zielvereinbarungen  Zeugnis
Klasse 3	Zum Halbjahr: <i>Halbjahresinformation</i> mit Noten sowie <i>Lernentwicklungsgespräch</i> zusammen mit den Erziehungsberechtigten der Schülerin/dem Schüler. (inkl. Zielvereinbarung, Selbsteinschätzung)  Am Ende des Jahres: <i>Jahreszeugnis</i> mit Noten und Verbalbericht	Halbjahresinformation  Kompetenzraster mit Zielvereinbarungen  Zeugnis
Klasse 4	Informationsveranstaltung zu den weiterführenden Schularten  Vor der Halbjahresinfo: Beratungsgespräch zur Grundschulempfehlung mit den Erziehungsberechtigten (inkl. Zielvereinbarung, Stärkenanalyse, Selbsteinschätzung der Schüler)  Zum Halbjahr: <i>Halbjahresinformation</i> mit Noten; Grundschulempfehlung  Am Ende des Jahres: <i>Abschlusszeugnis</i> mit Noten und Verbalbericht	Kompetenzraster mit Zielvereinbarungen Blatt 6 der GSE  Halbjahresinformation  Zeugnis